

# WAHLBEKANNTMACHUNG des Amtes Mönchgut-Granitz

zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der  
Gemeinde Lancken-Granitz am 09.06.2024

## 1. Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 09. Juni 2024 in der Gemeinde Lancken-Granitz

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 12. Juni 2024 das Ergebnis für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Lancken-Granitz entsprechend § 68 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) festgestellt.

Gemäß § 33 LKWG M-V wird folgendes Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gemacht:

**Wahlberechtigte:** 407  
**Wähler/innen:** 307  
**Wahlbeteiligung:** 75,43 %  
**ungültige Stimmen:** 1  
**gültige Stimmen:** 306

### Verteilung der gültigen Stimmen:

Lfd. Nr.	Name des Bewerbers	Wahlvorschlag	Stimmenzahl	Prozent
1.	Wolff, Wilhelm Joachim	Bürgervereinigung Lancken-Granitz	212	69,28
2.	Hoffmann, Henny	Freie Wählergemeinschaft Lancken-Granitz	94	30,72

Herr Wilhelm Joachim Wolff hat die erforderliche Mehrheit von mehr als der Hälfte der gültigen Stimmen gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht. Er ist damit zum ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Lancken-Granitz gewählt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes gemäß § 35 LKWG M-V innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Gemeindevwahlleitung des Amtes Mönchgut-Granitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

  
19.06.2024, H. Schellschmidt – Stellv. Gemeindevwahlleiter

<b>Ort der Veröffentlichung:</b>	<p>Öffentliche Bekanntmachungen und Wahlbekanntmachungen des Amtes lt. § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Amtes Mönchgut-Granitz vom 14.1.2010 erfolgen durch das Internet, zu erreichen über den Link „Gemeinden &amp; Politik“ -&gt; „Amtsausschuss“ -&gt; „Bekanntmachungen“ jeweils über die Homepage des Amtes unter: <a href="http://www.amt-moenchgut-granitz.de">www.amt-moenchgut-granitz.de</a>.</p> <p>Über die Verwaltung des Amtes Mönchgut-Granitz in 18586 Baabe, Göhrener Weg 1 kann jedermann sich Satzungen des Amtes kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen des Amtes werden unter vorgenannter Adresse bereitgehalten oder liegen dort zur Mitnahme aus.</p> <p><b>Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des ersten Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Abs. 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.</b></p>
<b>Bekannt gemacht und verkündet am:</b>	19.06.2024 H. Schellschmidt 